

zum Kreistag am 16.12.2019, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 05.12.2019

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092-823-175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 16.12.2019, Ö

Jahresabschluss 2017; Entlastung der Verwaltung

Sitzungsvorlage 2018/3241/2

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
KSA am 02.12.2019, TOP 8 ö

Entsprechend Art. 88 Abs. 3 LKrO hat nach der Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresabschlüsse bzw. Jahresrechnungen 2017 des Landkreises und seines Sondervermögens Kreisklinik, die Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung zu erfolgen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Landrat und Kreistag.

Der Landrat als Leiter der Verwaltung ist bei diesem TOP persönlich beteiligt; er nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Im Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2019 wurde der Beschlussvorschlag ohne Diskussion dem Kreistag einstimmig zur Abstimmung empfohlen.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

**Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die
Haushaltsführung im Jahr 2017 die Entlastung erteilt.**

gez.

Norbert Neugebauer